



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

22. Jahrgang / Ausgabe Nr. 137 vom Mai 2009

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Seit dem 1. Januar 2009 bin ich als Gemeinderätin tätig. Als Vorsteherin des Ressorts Soziales freut es mich, Euch einige Gedanken und Anregungen weiter geben zu dürfen.

Was bedeutet der Begriff „**Sozial**“? Das Wort „sozial“ stammt aus der lateinischen Sprache „**socius**“ und bedeutet „**gemeinsam, verbunden, verbündet**“.

In der Umgangssprache bedeutet „sozial“ den Bezug einer Person auf eine oder mehrere andere Personen. Es ist die Fähigkeit einer Person, sich für andere zu interessieren, sich einfühlen zu können, das Wohl anderer im Auge zu behalten oder fürsorglich zu denken.

Wie sozial können wir in der heutigen, manchmal harten und stressigen Zeit noch leben? Lohnt es sich für uns überhaupt? Nehmen wir uns noch Zeit dafür? Ist soziales Verhalten noch „in“? Braucht es ein sozial gut funktionierendes Umfeld im 21. Jahrhundert noch?

Diese Fragen muss jeder für sich selber beantworten. Für einige ist soziales Verhalten selbstverständlich, für andere ist es oft unmöglich.

Uns allen wünsche ich, dass wir, wann immer es möglich ist, uns in der Familie, gegenüber Freunden, Nachbarn und in unserer Gemeinde sozial verhalten, Hilfe anbie-



ten und Unterstützung geben, dort wo es angebracht, erwünscht oder notwendig ist. Manchmal braucht es nur eine Hand oder ein gutes Wort, damit man sich besser oder verstanden fühlt.

„Einem anderen ein Lächeln zu schenken ist wie ein Sonnenstrahl, der Blumen zum Blühen bringt.“

In diesem Sinne wünsche ich allen viele gute „soziale“ Augenblicke, Mut, Offenheit und eine Hand, die in schwierigen Situationen für uns da ist.

Eure Gemeinderätin
Marianne Witschi

Impressum	
Titelbild: (Foto: Marianne Witschi)	Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 07.07.2009
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Auflage: 705 Exemplare	Tel.-Nr. 031/711 01 46
Verteilgebiet: Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Fax: 031/711 59 47
Erscheint: 6 x jährlich	E-Mail: info@bowil.ch
	Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe: **Seite**

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:

1.1	Gemeinderechnung 2008; Beratung und Genehmigung	4
1.2	Baurechtliche Grundordnung, Zonenplan	11
1.3	Kreditabrechnungen (Wydenhubelgrebli und GEP)	11
1.4	Informationen durch den Gemeinderat	12
1.5	Verschiedenes	13

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Arbeitsjubiläum beim Gemeindepersonal	13
2.2	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Spielplatzanlagen	13
2.3	Lokalkorrespondent/in	13
2.4	Baubewilligungen	14
2.5	Bauland in Bowil	14

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2008	14
3.2	Hunde- und Katzenkot – ein dauerndes Ärgernis!	14
3.3	Grüngutsammlung	15
3.4	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlichen Strassen	15
3.5	Pass- und Identitätskartenanträge frühzeitig bestellen	16
3.6	Veranstaltungskalender Bowil	16
3.7	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	17
3.8	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	18

4. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	28
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 18. Mai 2009, 20.00 Uhr
Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2008:**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung
- 2. Baurechtliche Grundordnung, Zonenplan**
Beratung und Genehmigung des Zonenplanes Gefahrenhinweise und der Ergänzungen im Baureglement
- 3. Kreditabrechnungen**
 - a) Wydenhubelgrebli
 - b) Generelle Entwässerungsplanung
- 4. Informationen durch den Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 16.04.2009 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ab 16.04.2009 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Versammlungsbeschlüsse können beim Regierungsstatthalter von Konolfingen in Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden.

Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlanglegenheiten 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff Gemeindegesetz). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2008:

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2008 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 137'650.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2007 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2008 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	4'550'506.15
Ertrag	4'614'526.10
Ertragsüberschuss brutto	64'019.95
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	64'019.95
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 256'359.60
übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1'000'000.00
Aufwandüberschuss	1'192'339.65
<i>Vergleich Rechnung/Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	1'192'339.65
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	137'650.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	1'054'689.65
Schlechterstellung ohne zusätzliche Abschreibungen	54'689.65

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.69 Einheiten und beträgt total Fr. 2'072'000.-- und liegt um rund Fr. 48'000.-- unter dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'487'900.-- und sind um Fr. 52'100.-- tiefer ausgefallen als budgetiert, die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 139'300.-- um Fr. 10'700.--. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen mit Fr. 265'600.-- um rund Fr. 74'000.-- über dem Budget, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten entsprechen mit Fr. 112'000.-- fast dem Budget. Bei den aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen sind rund Fr. 35'000.-- weniger eingegangen als angenommen.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten wir Fr. 873'980.-- beziehen, Fr. 2'700.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Bachunterhalt

Wiederum haben Unwetter verschiedenorts Schäden angerichtet. Der Nettoaufwand bei den Gewässer-verbauungen (inkl. ordentlicher Unterhalt) beträgt rund Fr. 100'000.--, budgetiert war ein Nettoaufwand von Fr. 60'000.--.

Investitionen

Insgesamt wurden Investitionen von knapp Fr. 300'000.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen rund Fr. 270'000.--. Obwohl die Investitionen gesamthaft nicht wesentlich vom Budget abweichen, sind doch grössere Verschiebungen aufgetreten. Die Minderausgaben betreffen vor allem die Bereiche Wasserversorgung und Abfallbeseitigung, die Mehrausgaben sind in den Bereichen Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung und Gewässerverbauungen zu verzeichnen.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2008 musste kein solcher Nachkredit gesprochen werden.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	448'076.55
Und passiviert mit Einnahmen von	178'084.55
Die Nettoinvestitionen betragen	269'992.00

Die grössten Investitionen sind für das Strassenwesen und die Gewässerverbauungen getätigt worden.

BestandesrechnungAktiven

Finanzvermögen	4'503'830.90
Verwaltungsvermögen	2'287'987.35
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	3'480'430.15
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'159'707.15
Eigenkapital	1'151'680.95

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2008, den Voranschlag 2008 und die Rechnung 2007 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2008 Einsicht nehmen oder eine Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
Personalaufwand	743'584.15	12.81	744'240.00	15.65	756'026.45	16.74
Sachaufwand	1'016'087.80	17.50	962'970.00	20.25	937'637.55	20.77
Passivzinsen	89'037.50	1.53	74'490.00	1.57	74'503.05	1.65
Abschreibungen	1'279'726.80	22.04	274'500.00	5.77	296'140.15	6.56
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'188'419.45	20.47	1'180'950.00	24.84	1'123'815.05	24.89
Eigene Beiträge	1'015'617.45	17.49	1'085'740.00	22.83	885'468.75	19.61
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	228'865.45	3.94	192'100.00	4.04	240'694.70	5.33
Interne Verrechnungen	245'527.15	4.23	240'060.00	5.05	200'833.05	4.45
Total Aufwand	5'806'865.75	100.00	4'755'050.00	100.00	4'515'118.75	100.00
Steuern	-2'072'004.00	44.90	-2'120'000.00	45.91	-1'999'155.15	46.15
Regalien und Konzessionen	-57'717.00	1.25	-56'000.00	1.21	-56'812.00	1.31
Vermögenserträge	-230'263.95	4.99	-242'300.00	5.25	-231'545.80	5.35
Entgelte	-776'606.80	16.83	-809'200.00	17.53	-773'844.90	17.86
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen	-874'325.60	18.95	-881'300.00	19.09	-726'801.70	16.78
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-112'302.85	2.43	-53'250.00	1.15	-114'568.65	2.64
Beiträge	-119'317.40	2.59	-107'490.00	2.33	-113'920.00	2.63
Durchlaufende Beiträge						
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-126'461.35	2.74	-107'800.00	2.33	-114'476.15	2.64
Interne Verrechnungen	-245'527.15	5.32	-240'060.00	5.20	-200'833.05	4.64
Total Ertrag	-4'614'526.10	100.00	-4'617'400.00	100.00	-4'331'957.40	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	62'578.30	90.05	66'950.00		63'173.95	
02 Allgemeine Verwaltung	476'723.25	122'758.35	493'390.00	110'300.00	479'270.25	111'067.30
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	17'970.65		18'340.00		16'710.90	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	557'272.20	122'848.40	578'680.00	110'300.00	559'155.10	111'067.30
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	36'652.70	52'428.65	45'550.00	48'300.00	36'910.55	45'138.60
11 Polizei	5'068.00		10'000.00		5'236.00	
14 Feuerwehr	81'806.45	81'806.45	91'750.00	91'750.00	94'854.60	94'854.60
15 Militärische Landesverteidigung	1'744.95		2'000.00		1'745.20	
16 Zivile Landesverteidigung	41'748.65	41'678.00	43'900.00	39'130.00	32'688.40	31'251.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	167'020.75	175'913.10	193'200.00	179'180.00	171'434.75	171'244.20
2 Bildung						
20 Kindergarten	56'198.35	3'945.00	55'400.00	3'000.00	54'287.80	
21 Volksschule	997'555.45	22'276.05	980'630.00	17'100.00	970'272.30	18'777.95
22 Sonderschulen						
29 Uebrigendes Bildungswesen	3'010.00		3'100.00		4'030.00	
Total 2 Bildung	1'056'763.80	26'221.05	1'039'130.00	20'100.00	1'028'590.10	18'777.95
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	33'901.10	3'762.00	33'930.00	4'000.00	35'896.45	3'448.00
32 Massenmedien	7'096.55		7'100.00		5'994.60	
33 Parkanlagen und Wanderwege	426.00		450.00		429.60	

34 Sport	58'956.20	49'761.50	71'850.00	47'000.00	57'412.20	49'197.10
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	101'379.85	53'523.50	114'330.00	51'000.00	100'732.85	52'645.10
4 Gesundheit						
40 Spitaler		28'188.00		32'000.00		
44 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
46 Schulgesundheitsdienst	3'635.00		6'260.00		5'182.55	47.60
47 Lebensmittelkontrolle	100.00				3'150.00	
Total 4 Gesundheit	4'235.00	28'188.00	6'760.00	32'000.00	8'832.55	47.60
5 Soziale Wohlfahrt						
50 Altersversicherung	133'429.00	2'210.40	148'950.00	1'850.00	112'683.00	1'981.00
51 Invalidenversicherung	128'494.00		145'550.00		80'429.00	
52 Krankenversicherung						
53 Sonstige Sozialversicherungen	221'293.00		233'750.00		212'442.00	
54 Jugend- schutz	1'411.45	572.45	2'360.00		1'309.05	541.05
56 Sozialer Wohnungsbau					4'700.00	
58 Fursorge	580'521.60		597'950.00		559'752.50	1'627.00
Total 5 Soziale Wohlfahrt	1'065'149.05	2'782.85	1'128'560.00	1'850.00	971'315.55	4'149.05
6 Verkehr						
62 Gemeindestrassen	263'975.85	115'403.55	261'690.00	118'180.00	235'480.90	104'452.60
65 Regionalverkehr	4'853.20		5'750.00		3'384.80	20.00
69 Uebriger Verkehr	124'189.00	24'490.00	126'450.00	24'000.00	90'239.00	21'510.00
Total 6 Verkehr	393'018.05	139'893.55	393'890.00	142'180.00	329'104.70	125'982.60

7 Umwelt und Raumordnung						
70 Wasserversorgung	206'026.65	206'026.65	187'020.00	187'020.00	156'151.35	156'151.35
71 Abwasserentsorgung	231'935.65	231'935.65	256'750.00	256'750.00	274'253.10	274'253.10
72 Abfallentsorgung	161'476.90	161'476.90	176'300.00	176'300.00	163'062.80	163'062.80
74 Friedhof und Bestattung	27'847.00		30'820.00		28'397.00	
75 Gewässerverbauungen	217'199.95	98'800.20	121'840.00	60'000.00	187'438.10	138'244.90
78 Uebriger Umweltschutz	12'353.30	10'980.50	13'500.00	12'000.00	11'770.85	10'331.25
79 Raumordnung	6'230.00		4'270.00		4'287.00	
Total 7 Umwelt und Raumordnung	863'069.45	709'219.90	790'500.00	692'070.00	825'360.20	742'043.40
8 Volkswirtschaft						
80 Landwirtschaft	3'922.35	3'538.05	2'750.00		3'449.00	
81 Forstwirtschaft						
83 Tourismus	1'893.80		2'000.00		1'900.80	
85 Banken		16'000.00		16'000.00		16'000.00
86 Energie		57'717.00		56'000.00		56'812.00
Total 8 Volkswirtschaft	5'816.15	77'255.05	4'750.00	72'000.00	5'349.80	72'812.00
9 Finanzen und Steuern						
90 Steuern	22'005.30	2'072'004.00	5'000.00	2'120'000.00	1'366.60	1'999'155.15
92 Finanzausgleich		873'980.00		871'300.00		725'509.00
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		345.60		10'000.00		1'292.70
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	312'025.65	300'623.50	252'800.00	284'470.00	262'904.40	283'957.45
99 Nicht aufgeteilte Posten	1'259'110.50	31'727.60	247'450.00	30'950.00	250'972.15	23'273.90
Total 9 Finanzen und Steuern	1'593'141.45	3'278'680.70	505'250.00	3'316'720.00	515'243.15	3'033'188.20
Aufwandüberschuss	-1'192'339.65		-137'650.00		-183'161.35	

Zusammenzug Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
1 Oeffentliche Sicherheit	97'333.30	5'000.00	73'000.00	25'000.00		5'000.00
<i>Nettoausgaben</i>		<i>92'333.30</i>		<i>48'000.00</i>		
<i>Nettoeinnahmen</i>					<i>5'000.00</i>	
2 Bildung	4'626.80				5'371.35	
<i>Nettoausgaben</i>		<i>4'626.80</i>				<i>5'371.35</i>
<i>Nettoeinnahmen</i>						
3 Kultur und Freizeit						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
4 Gesundheit						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
5 Soziale Wohlfahrt						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
6 Verkehr	130'365.65		100'000.00		247'338.80	5'000.00
<i>Nettoausgaben</i>		<i>130'365.65</i>		<i>100'000.00</i>		<i>242'338.80</i>
<i>Nettoeinnahmen</i>						
7 Umwelt und Raumordnung	226'392.75	183'726.50	280'100.00	130'580.00	87'848.35	75'658.85
<i>Nettoausgaben</i>		<i>42'666.25</i>		<i>149'520.00</i>		<i>12'189.50</i>
<i>Nettoeinnahmen</i>						
8 Volkswirtschaft						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
9 Finanzen und Steuern	268'243.80	268'243.80	490'000.00	490'000.00	130'917.40	130'917.40
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
Total Ausgaben/Einnahmen	726'962.30	456'970.30	943'100.00	645'580.00	471'475.90	216'576.25
<i>Nettoausgaben</i>		<i>269'992.00</i>		<i>297'520.00</i>		<i>254'899.65</i>
TOTAL	726'962.30	726'962.30	943'100.00	943'100.00	471'475.90	471'475.90

1.2 Baurechtliche Grundordnung, Zonenplan

Beratung und Genehmigung des Zonenplanes Gefahrenhinweise und der Ergänzungen im Baureglement
Referent: Gemeinderat Christian Reisacher

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Bowil ist im Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Signau erarbeitet worden. Zwei Jahre später, am 09.06.2006 wurde die Teilrevision der Ortsplanung durch die kantonalen Behörden genehmigt und nur ein Jahr später, am 20.06.2007 sind die Gemeinden mit einem Regierungsratsbeschluss im Sinne der Baugesetzgebung (Art. 65 Abs. 2 lit. b) verpflichtet worden, die Gefahrenkarten in die Ortsplanung umzusetzen. Sofern die Arbeiten nicht innert der gesetzten Frist ausgeführt werden, droht im Sinne einer Ersatzvornahme die Errichtung von Planungszonen durch den Kanton.

Auf Gefahrenkarten sind die möglichen Wirkungsräume und die Gefahrenstufen von Naturgefahren dargestellt. Sie bilden nicht nur bekannte, sondern auch potenzielle Ereignisse ab; berücksichtigt werden Ereignisse mit einer Wiederkehrperiode bis zu 300 Jahren. Mit der geeigneten Berücksichtigung der Gefahrengebiete bei der Festlegung der Bauzonen können Schäden und Sachzwänge vermieden und grosse Folgekosten erspart werden. Einerseits sind die Gefahrengebiete bei Neueinzonungen zu beachten, andererseits müssen die bestehenden Bauzonen aufgrund der aktuellsten Kenntnisse der Gefahrensituation überprüft und sofern notwendig angepasst werden.

Die Umsetzung der Gefahrenkarte in der Ortsplanung dient primär der Prävention, d.h. der Minimierung des Schadenpotentials und damit dem Schutz von Menschen, Tieren und erheblichen Sachwerten. Gleichzeitig stellt sie die Information Bauwilliger sicher und erhöht die Rechtssicherheit. Nebst der Schaffung eines „Zonenplanes Gefahrenhinweise“ (Darstellung der einzelnen Gefahrenzonen und der Bauzonen in einem Plan) bedingt diese Anpassung der baurechtlichen Grundordnung auch eine geringfügige Anpassung des Gemeindebaureglements.

Die einzelnen Gefahrengebiete in den rechtskräftigen Bauzonen sind beurteilt worden. Die Integration der Gefahren in den Zonenplan haben keine Auszonungen zur Folge. Mit entsprechenden baulichen Massnahmen können die jeweiligen Grundeigentümer mit geringem Aufwand bei künftigen Bautätigkeiten einen optimalen Personen- und Objektschutz erzielen. Während der öffentlichen Planaufgabe nach Art. 60 des Baugesetzes (27.03. - 27.04.2009) sind keine Eingaben erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt:

- *Die Teilrevision 2009 des Baureglements mit den Aenderungen in den Artikeln 1, 52 und 56 zu genehmigen und*
- *Den Zonenplan Gefahrenhinweise als Bestandteil der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Bowil zu beschliessen.*

1.3 Kreditabrechnungen**a) Wydenhubelgrebli**

Referent: Gemeinderat Martin Niffenegger

b) Generelle Entwässerungsplanung

Referent: Gemeinderat Christian Reisacher

a) Wydenhubelgrebli

- | | | |
|---|-----|-----------|
| • Kredit fakultatives Referendum vom 22.10.2007 | Fr. | 70'000.00 |
| • Nachkredit durch Gemeinderat vom 19.01.2009 | Fr. | 10'263.85 |
| • Gesamtkredit | Fr. | 80'263.85 |
| • Baukosten total | Fr. | 80'263.85 |

Die im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom Juli 2007 vorgesehenen Sanierungs- und Reparaturarbeiten konnten nicht gemäss ursprünglicher Planung ausgeführt werden. Um weiteren Unwetterschäden in diesem Gebiet vorzubeugen, wurde der Bach verlegt und ein neues Rückhaltebecken erstellt. An die gesamten Baukosten sind Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 48'311.85 ausgerichtet worden. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen Fr. 31'952.00.

b) Generelle Entwässerungsplanung

• Kredit Gemeindeversammlung vom 25.11.2002	Fr.	293'000.00
• Planungskosten total	Fr.	202'186.85
• Kreditunterschreitung	Fr.	90'813.15

Mit der Generellen Entwässerungsplanung ist ein Kataster erarbeitet worden, welcher Auskunft über Lage, Funktion, Material, Durchmesser und Alter der öffentlichen Abwasserleitungen gibt. Der Kataster dient der aktuellen Beurteilung und der Planung für den künftigen Unterhalt. Der Kredit wurde aus folgenden Gründen unterschritten: günstigere Ingenieurarbeiten, billigere Kanalfernsehaufnahmen, Einbindung früherer Untersuchungsarbeiten. An die gesamten Planungskosten sind Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 82'276.00 ausgerichtet worden. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen Fr. 119'910.85.

1.4 Informationen durch den Gemeinderat**Strassensanierung Schlossberg-Schlosshüsi**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24.11.2008 ist über den Zustand und die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen der Gemeindestrasse ab Schlossberg bis Schlosshüsi ausführlich informiert worden. Die Versammlung hat anschliessend einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 400'000.-- beschlossen. Die Wegkommission ist mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt worden, diese präsentieren sich momentan wie folgt:

Die Sanierung der Strasse Schlossberg-Schlosshüsi wird nun in einem Detailprojekt erarbeitet, welches anschliessend zur Einsicht aufliegt. Berücksichtigt wird neben der Sanierung der Strasse das Abführen von Hangwasser mit einer Entwässerung. Um die geologischen Besonderheiten zu berücksichtigen, ist ein Geologe bei der Planung einbezogen worden. Vorgesehen ist die Ausschreibung der Arbeiten Anfang 2010 mit Arbeitsbeginn ab Frühling 2010.

Zuweisung von Asylbewerbern

Nachdem die Anzahl der gestellten Asylgesuche in der letzten Zeit wiederum zugenommen haben, sieht sich der Migrationsdienst des Kantons Bern gezwungen, seit mehreren Jahren wieder eine Zuweisungskaktion von Asylsuchenden an die Gemeinden vorzunehmen. Nachdem im vergangenen Herbst in Zusammenarbeit mit Standortgemeinden rund 600 zusätzliche Notplätze vorwiegend in Zivilschutzanlagen geschaffen werden konnten, sind die derzeit rund 1'950 Zentrenplätze im Kanton Bern wieder ausgelastet. Unter Einhaltung einer Vorlauffrist werden den Gemeinden per 01.08.2009 rund 1'500 Personen zugewiesen. Das PAG Aaretal-Kiesental muss 58 Asylsuchende aufnehmen, auf die Gemeinde Bowil entfallen 7 Personen. Gemäss Vertrag aus dem Jahr 2005 mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz obliegt der Heilsarmee Flüchtlingshilfe die Aufgabe, auf dem freien Markt den notwendigen Wohnraum zu beschaffen. Sollte dies bis im Mai nicht möglich sein, muss seitens der Gemeinde mitgearbeitet werden, denn die einzelnen Zuweisungen erfolgen per Verfügung direkt an die Gemeinde und nicht an den PAG.

Fahrende auf dem Staatsparkplatz im Bori, Massnahmen Kanton

Es gilt anzumerken, dass es sich beim Staatsparkplatz im Bori um eine öffentlich zugängliche Parkierungs- und Verkehrsfläche handelt, welche momentan keinen Einschränkungen (bspw. zeitlich beschränktes Parkieren, Campierverbot etc.) unterliegt. Die Schliessung des Platzes hätte Auswirkungen auf den Schwerverkehr, da der Platz für das Abstellen und Parkieren von Lastwagen weit herum einzig ist und bleibt. Er befindet sich im Eigentum des Kantons Bern.

Nachdem die Fahrenden den Staatsparkplatz im Bori in der vergangenen Zeit immer mehr besucht haben, wurde seitens des Gemeinderates mit den Direktbetroffenen erneut das Gespräch gesucht. Um die Platzverhältnisse einzuschränken, und damit der Bewirtschafter der Grünfläche weniger Unannehmlichkeiten hat, wird der Kanton entlang der Naturwiesen kleine Dämme erstellen. Damit wird sichergestellt, dass die Fahrenden im Sommer die Grasflächen nicht mehr befahren können. Mit dieser Massnahme wird die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt, die Platzverhältnisse für die Wohnwagen der Fahrenden

werden aber verkleinert. Ein Benutzungsverbot oder gar eine Sperrung der Verkehrsfläche wird momentan nicht in Betracht gezogen.

1.5 Verschiedenes

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Arbeitsjubiläum beim Gemeindepersonal

Rudolf Sterchi ist seit 10 Jahren im Nebenamt bei der Gemeinde Bowil angestellt. Er trat am 01.06.1999 als 2. Stellvertreter des Wegmeisters in den Werkdienst ein und hilft mit, dass die Bevölkerung saubere und geflickte Strassen im Sommer sowie geräumte und begehbare Wege im Winter vorfindet. Im vergangenen Jahr ist er als erster Wegmeister-Stellvertreter im Nebenamt angestellt worden. Daneben sorgt er als Hauswart im Schächli für einen geordneten Betrieb und setzt sein Fachwissen auch im Schwellendienst zur Verfügung.

Der Gemeinderat gratuliert Ruedi Sterchi zum 10-jährigen Dienstjubiläum und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Befriedigung im Amt.

2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Spielplatzanlagen

Die Gemeinden sind vom Gesetzgeber her verpflichtet, die Gesundheit der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz zu schützen und Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu ergreifen. Es gelten die Bestimmungen der EKAS (Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit). Nebst dem Schutz der MitarbeiterInnen - wie dies übrigens auch für alle privatwirtschaftlichen Betriebe gilt - werden auch öffentliche Anlagen im Bereich der Sicherheit überprüft. Die letzte Überprüfung hat Mängel bei den Spielplatzanlagen an den Tag gebracht.

Der Gemeinderat hat die nötigen Mittel für die anfallenden Sanierungsmassnahmen bereitgestellt. In einer ersten Phase werden die Geräte und die Umgebung im Schächli in Zusammenarbeit mit dem Ortsverein saniert bzw. ausgewechselt. Im laufenden Jahr wird auch die Spielplatzanlage beim Schulhaus Hübeli bearbeitet. Die zweite Etappe 2010 sieht - heute noch nicht genauer definierte Massnahmen - bei der Spielplatzanlage im Schulhaus Dorf vor.

2.3 Lokalkorrespondent/in

Über die Demission von Verena Reisacher als Lokalkorrespondentin der Gemeinde Bowil, ist in den Ausgaben vom Januar und März informiert worden. Auf die Ausschreibung der Funktion haben sich bisher leider keine Interessentinnen oder Interessenten gemeldet, und es sind auch keinerlei Anfragen über die auszuübende Tätigkeit erfolgt.

Der Gemeinderat ermuntert interessierte Personen erneut, sich bis Ende Mai für diese Funktion zu melden, damit über die Anlässe und Tätigkeiten in der Gemeinde weiterhin ausführlich berichtet wird. Sofern die Funktion als Lokalkorrespondent/in nicht besetzt werden kann, werden sich die Vereine intern Gedanken machen müssen, wie sie über ihre Anlässe informieren wollen.

Soweit wird es hoffentlich nicht kommen, und es wird sich rechtzeitig eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger finden. Der Gemeinderat zählt auf die Mitarbeit seiner Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

2.4 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Neuenschwander Niklaus, Lerchenweg 6; Neubau Wohnstock am Lerchenweg
- Fankhauser Stefan, Grön; Neubau Holzunterstand im Steinengraben
- Wüthrich Fritz und Peter, Hübeli; Ersatz Dachstock und Einbau einer zweiten Wohnung im bestehenden Volumen des Gebäudes Nr. 87 im Hübeli

2.5 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2008

Bis jetzt haben rund 62 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2009 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2009 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind bis spätestens am 31.05.2009 schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2009 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2009 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2009 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Viele Steuererklärungen werden via Internet ausgefüllt. Wir haben in diesem Jahr vermehrt festgestellt, dass die Freigabequittungen irrtümlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Wir machen die Steuerpflichtigen jedoch darauf aufmerksam, dass die Freigabequittungen inkl. Belege direkt an die Steuerverwaltung des Kantons Bern, Geschäftsbereich Support, TaxMe, Postfach 8334, 3001 Bern zu senden sind. Sie sparen Zeit!

3.2 Hunde- und Katzenkot – ein dauerndes Ärgernis!

Vermehrt ist die Gemeindeverwaltung diesen Frühling schon auf unachtsame Hunde- und Katzenhalter aufmerksam gemacht worden. Insbesondere die Verunreinigungen - sei es in Vorgärten, den Trottoirs und Strassen oder auf dem freien Feld - sind die Auslöser der jeweiligen Ärgernisse. Niemand liebt es,

die Hunde- oder Katzendrecke Dritter bzw. deren Vierbeiner zu entsorgen. *Das Liegenlassen von Kot gilt als Littering und kann auf Anzeige hin geahndet werden!*

Bowil bietet insgesamt 15 Robidogstandorte, verteilt über das ganze Gemeindegebiet, an. Sofern diese den Hundehaltern nicht mehr bekannt sind, können sie auf einer Karte im Internet (www.bowil.ch, Rubrik Verwaltung/Abfall/Sammelstellen) abgerufen werden. Auf Wunsch kann die Übersicht der Robidogstandorte auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Kostenlos geben wir den Hundehaltern auch die bekannten Plastiksäcke ab.

Das Zusammenleben vereinfacht sich und macht mehr Spass, wenn sich jede Person an die gängigsten Grundregeln hält. Danke für die Beachtung unseres Aufrufes.

3.3 Grüngutsammlung

Text: Baukommission Bowil

Seit einigen Jahren führen die Gemeinden Signau und Bowil zusammen den Kompostierplatz Moos in Signau. Für die Organisation und den Ablauf ist die Umweltkommission Signau zuständig. Der Kompostierplatz steht den EinwohnerInnen von Signau und Bowil zur Verfügung. Die Abrechnungen der letzten Jahre zeigen, dass einerseits immer mehr Grüngut angeliefert wird, andererseits aber die Deklarationen durch die Anlieferer rückläufig sind. Wir machen an dieser Stelle auf die Bedingungen für die Grüngutsammlung aufmerksam:

Was darf angeliefert werden?

- Strauch- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Blumen und Pflanzenreste, Gartenabraum und Laub.
- KEINE Steine, kein Bauschutt, Metall, behandeltes Holz und Hauskehricht, kein Tiermist.

Was kostet die Grüngutdeponie?

- 50 Kilogramm pro Wohnung und Jahr sind für die Einwohner von Signau und Bowil gratis. Mehrmengen werden mit Fr. 2.-- pro 10 Kilogramm verrechnet.
- Die Kompostgebühren werden durch die Gemeinde Signau Ende Jahr in Rechnung gestellt, die Mindestgebühr beträgt Fr. 10.--. Barzahlungen sind bei der Aufsichtsperson direkt möglich.
- Selbstdeklaration vor Ort!

Bitte beachten Sie:

- Vor Ort sind Informationstafeln mit genauen Anweisungen angebracht;
- Das Grüngut und die Äste sind getrennt an die bereits vorhandenen Haufen zu deponieren;
- Äste dürfen nicht gebündelt werden, Baumstrünke dürfen nicht angeliefert werden.

Im Interesse der ganzen Bevölkerung bitten wir Sie, die vorstehenden Bedingungen strikte einzuhalten und alles angelieferte Grüngut ordnungsgemäss zu deklarieren. Wir danken für die Zusammenarbeit.

3.4 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008 (SG, BSG 732.11,) Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den

über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2009** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

3.5 Pass- und Identitätskartenanträge frühzeitig bestellen

Von der Antragsstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen garantiert der Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern eine Frist von 15 Arbeitstagen, d.h. 3 Wochen. Bitte überprüfen Sie deshalb frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise. Benötigen Sie innert kürzerer Zeit einen Ausweis, kann ein provisorischer Pass beantragt werden.

3.6 Veranstaltungskalender Bowil

Anlässlich der Präsidentenkonferenz des Ortsvereins Bowil wurde der neue, elektronische Veranstaltungskalender den Vereinsverantwortlichen präsentiert. Mit einem entsprechenden Zugangscode können die Vereine ihre Anlässe künftig direkt einfügen und den Veranstaltungskalender somit à jour halten. Wie gelangt man auf diesen Veranstaltungskalender:

- www.ortsvereinbowil.ch oder
- www.bowil.ch, Rubrik Termine/Veranstaltungskalender.

Für diejenigen, die keinen Internetzugang haben, werden die in der Zeit vom 01.05.2009 bis 30.04.2010 durch die Vereine und Organe selber eingetragenen Termine (bisheriges Veranstaltungsjahr) im Anhang dieser Bowil-Zytig publiziert.

3.7 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

➤ **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!**

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Exehpartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei einer Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von Ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen.

Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und

-auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

3.8 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Dienstag, 12.05.2009

Gschichtestund

Dienstag, 19.05.2009

für die Chline von 4 bis 6 Jahr

Dienstag, 26.05.2009

Bibliothek Bowil



Mittwoch, 13.05.2009

Poetische Schweizer-Reise, Bibliotheken,
Singsaal Schulhaus Zäziwil



Samstag, 16.05.2009

Geländelauf, TV Bowil, Schächli Bowil

Sonntag, 17.05.2009

Konfirmanden Oberthal, Kirche Bowil



Montag, 18.05.2009

Gemeindeversammlung, Bori

Sonntag, 24.05.2009

Konfirmanden Bowil, Kirche Bowil



Freitag, 29.05.2009

Schülerdisco, Jugendkommission, ZSA Dorf



Dienstag, 02.06.2009

Theater und Verabschiedung der Neunteler

Mittwoch, 03.06.2009

Schule Bowil



Freitag, 05.06.2009

Eidg. Feldschiessen

Samstag, 06.06.2009

Militärschützen



Sonntag, 07.06.2009

Groggenmoos



Samstag, 13.06.2009

Spaghettiplausch, Skiklub, Schulhaus Dorf

Freitag, 26.06.2009

Schülerdisco, Jugendkommission, ZSA Dorf



Freitag, 03.07.2009

Sagi-Chilbi, Areal Zimmerei Röthlsiberger AG

Samstag, 04.07.2009

Musikgesellschaft Zäziwil



Freitag, 03.07.2009

Schweiz. Meisterschaft im Goldwaschen

Samstag, 04.07.2009

Schächli



Sonntag, 05.07.2009

Schweiz. Goldwäschervereinigung



Freitag, 10.07.2009

Schwendi-Chilbi,

Samstag, 11.07.2009

Jodlerklub,



Sonntag, 12.07.2009

Schwendi

Freitag, 31.07.2009

Bundesfeier 2009, Schächli Bowil

*Der neue Veranstaltungskalender 2009/2010 ist unter
www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.*

Quelle: Veranstaltungskalender 2009/2010
Ortsverein Bowil

4. Informationen der Vereine



Regionale Energieberatung
 Industriestrasse 6, 3607 Thun
 T 033 225 22 90
eb@energiethun.ch

Wärmeschutz von Gebäuden deutlich verschärft

Seit dem 1.1.2009 gelten im Kanton Bern neue verschärfte Vorschriften bezüglich Wärmedämmung von Gebäuden. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch Sanierungen.

40% der gesamten verwendeten Energie wird für die Bereitstellung von Wärme in Gebäuden eingesetzt. Hier liegt ein grosses Sparpotential. Massnahmen an der Gebäudehülle haben sowohl in der kantonalen wie auch in der eidgenössischen Energiepolitik einen hohen Stellenwert.

Die Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Im Jahre 2008 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren eine deutliche Verschärfung der Dämmvorschriften gegenüber den bisherigen Vorschriften beschlossen, die bis 2011 in allen Kantonen umgesetzt sein soll.

Bei Neubauten liegen die erforderlichen Dämmstärken neu im Bereich von 15 bis 30 cm, je nachdem ob erneuerbare Energie zur Beheizung verwendet wird oder nicht. Bei Sanierungen muss bis 15 cm isoliert werden.

Geltungsbereich

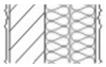
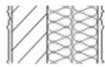
Auch wenn Massnahmen baurechtlich nicht bewilligungspflichtig sind, müssen die Anforderungen an den Wärmeschutz erfüllt werden (Selbstkontrolle). Werden im Zuge einer Sanierung von der Innen- oder Aussenseite her mehr als blosser Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie Reinigen, Malen, Reparatur Aussenputz vorgenommen, z.B. Ersatz des Aussenputzes, so müssen diese Gebäudehüllenpartien die aktuellen Dämmvorschriften erfüllen.

Worauf bei einer Sanierung achten?

Wird das Dach vollständig erneuert, sollen Dämmstärken von 30 cm in Betracht gezogen werden. Bei keinem anderen Bauteil kann so problemlos so stark gedämmt werden. Nutzen Sie die Chance! Fensterersatz und Fassadendämmung müssen gut aufeinander abgestimmt werden, vor allem dann, wenn sie nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Zweifach-Verglasungen noch zulässig?

Neue Fenster mit Zweifachverglasung erreichen die geforderten Werte knapp. Lassen Sie sich den U-Wert der neuen Fenster deklarieren (Mischwert aus Glas, Glasverbund und Rahmen; er darf höchstens $1.3 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen). Mit der Wahl einer Dreifachverglasung sind Sie auf der sicheren Seite.

Neubau	Sanierung
mit erneuerbaren Energien	
	
$0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ 15-20 cm	$0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ ~15 cm
ohne erneuerbare Energien	
	
$0,20 - 0,12 \text{ W/m}^2\text{K}$ 20-30 cm	

Förderbeiträge

Noch bis Ende 2009 können bei der Stiftung Klimarappen Fördergesuche für umfangreiche wärmetechnische Sanierungen von Gebäudehüllen eingereicht werden. Die Höhe der Förderbeiträge liegt Bereich von im 5 bis 10% der Investitionskosten.

EnergieSchweiz

Regionale Energieberatung

Thun-Innertport TIP, Kander-, Gürbe-, Aare- und Kiesental

Industriestrasse 6, PF 733

3607 Thun

Bürozeiten Mo-Di-Do-Fr

033 225 66 93

my@energiethun.ch

www.energiethun.ch

Kirchlicher Bezirk Konolfingen

Beratungsstelle Ehe-Partnerschaft-Familie

Sprechstunden nach Vereinbarung im Kirchgemeindehaus, Kirchweg 10, Konolfingen

Wir sind für Sie da, wenn

- Sie Ihre Beziehung lebendiger gestalten und Ihre Partnerschaft wieder wichtiger nehmen möchten, wenn Zärtlichkeit, Intimität, Sexualität nicht mehr gelebt werden
- Sie miteinander nicht mehr ruhig reden können und lernen möchten, fair miteinander zu streiten, weil Konflikte häufig in der gleichen Sackgasse enden (sich anschreien oder schweigen)
- sich allein, unverstanden fühlen und Gefühle der Sinnlosigkeit alles in Frage stellen
- Ihre Partnerschaft durch eine Aussenbeziehung belastet wird
- In/nach Trennungs- und Scheidungssituationen, wenn Unerledigtes für Sie/Ihre Kinder zurückbleibt, Sie keinen «Boden unter den Füßen» mehr haben
- Generationenkonflikte Sie unglücklich machen

Nehmen Sie Kontakt auf: 034 422 82 66 oder 079 443 20 78, Frau Beata Surowka Brown, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, Paar- und Familientherapeutin



3 x

Gschichteschtund

für die Chline vo 4 – 6 Jahr

Mir verzelle us nöie Bilderbücher

**immer am Dienstag,
von 16.30 bis 17.30 h
i der Biblere**

12. Mai / 19. Mai / 26. Mai

**Amäudig isch nid nötig!
D'Müeter oder Väter chöi warte u derzue Käffele**

Öffnungszeiten Bibliothek:

Montag	15.00 – 16.30 Uhr	Dienstag	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 – 21.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Biblio-Team, Bibliothek Dorf, 031 711 11 64

www.bibliothekbowil.ch

32. Schüler - Geländelauf Bowil**SPEZIALPREISE FÜR
ALLE LÄUFERINNEN +
LÄUFER**

Samstag, 16. Mai 2009

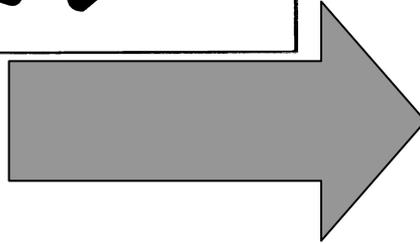
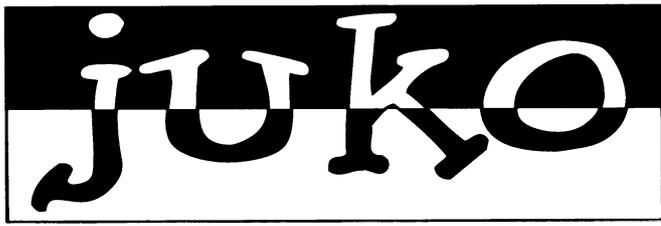
Kategorie/ Jahrgang	Laufstrecke Knaben	Startzeit Knaben	Laufstrecke Mädchen	Startzeit Mädchen
2003	1200 m	13.00	1200 m	13.10
2002	1200 m	13.00	1200 m	13.10
2001	1200 m	13.20	1200 m	13.30
2000	1200 m	13.40	1200 m	13.50
1999	1200 m	14.00	1200 m	14.10
1998	1200 m	14.20	1200 m	14.30
1997	1200 m	14.40	1200 m	14.50
1996	1600 m	15.10	1200 m	15.00
1995	1600 m	15.10	1200 m	15.00
1994	3200 m	15.30	1600 m	15.20
1993	3200 m	15.30	1600 m	15.20

Die Strecken sind ausgeflaggt. Alle Jahrgänge werden einzeln klassiert.

**Anmeldung bis Samstag. 9. Mai 2009 an Silvia Ryser, Rünkhofen, 3533 Bowil
Tel. 031 711 18 37, e-mail: Silvia-Ryser@bluewin.ch**

Die Anmeldung muss enthalten: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Schule oder Riege

Garderobe	Schulhaus Bowil - Dorf
Parkplatz	Schulhaus Bowil - Dorf. Bitte nicht mit Autos zum Start fahren! Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten. <u>Marschzeit</u> vom Schulhaus bis zum Start 10 Minuten.
Startnummern	Intersport/Kropf Wasen Startnummernausgabe ab 12.00 Uhr beim Start/Zielgelände, bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen <u>Bitte Startnummern nach dem Zieleinlauf zurückgeben!</u>
Startgeld	Fr. 10.- wird bei der Startnummernausgabe eingezogen.
Auszeichnung	Gold-, Silber- und Bronzemedailien für die ersten drei pro Kategorie. Erinnerungspreise für alle anderen TeilnehmerInnen. Verlosung von Spezialpreisen pro Kategorie unter den abgegebenen Startnummern.
Rangverkündigung	Jeweils ca. 30 Minuten nach dem Lauf.
Verpflegung	Festwirtschaft
Versicherung	Ist Sache der TeilnehmerInnen.
Weisungen	Startnummern sind gut sichtbar zu tragen und beim Zieleinlauf abzugeben. <u>Das Mitlaufen von BetreuerInnen ist untersagt.</u>



FerienSpass 2009

Jetzt Anmelden!

(Anmeldeschluss 16. Mai)

Programm und mehr siehe: www.juko-ferienspass.ch



Plausch-Kegele

für Jedermann/Frau

Am Samstag, 16. Mai 2009
20:00 Uhr im Gasthof Schlossberg (Bori)



Spaghettiplausch

im Schulhaus Dorf Bowil
mit Apéro - Zelt

Samstagabend
13. Juni 09, ab 18 Uhr

Spaghetti mit diversen Saucen
Salatbuffet, Dessertbuffet

bis 22.00 Uhr

Festwirtschaft

bis 23.00 Uhr

Spaghetti und Salat à discrétion:
Erwachsene Fr. 17.--
Kinder (6 bis 15 Jahre) Fr. 10.--

Tischreservierungen bis
Samstagmittag, 13. Juni bei:
031 711 29 09 (Bohren)
oder 031 711 15 45 (Häni)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

ski Club
BOWIL

www.skiclub-bowil.ch

10. Schweizermeisterschaft im Goldwaschen vom 3.-5. Juli

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Zum 3. Mal dürfen wir unsere **Schweizermeisterschaft** im Schächli auf Ihrem Gemeindegebiet durchführen. Wir freuen uns, mit Ihnen erlebnisreiche Tage mit toller Ambiance beim Wettstreit um Nuggets und Goldflitter zu verbringen und bedanken uns für Ihr Gastrecht.



Ein heisses Wochenende erwartet Sie und uns ums Blockhaus, wo wir Sie gerne auch mit Speis und Trank verwöhnen und in die Geheimnisse des Goldwaschens einführen.

Programm

Freitag, 3. Juli 2009		Samstag, 4. Juli 2009		Sonntag, 5. Juli 2009	
Tagsüber Freies Goldwaschen im Napfgebiet		07.00-08:30h	Anmeldung vor Ort für Goldwasch-Schweizermeisterschaft		
15.00-20.00h	Anmeldung vor Ort für Goldwasch-Schweizermeisterschaft	09.00h-18.30h	Ausscheidungsrunden: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorien Herren/Damen/Veteranen waschen 2x • Viertelfinal Klondike • Halbfinal Junioren/Anfänger 	Ganzer Tag	Wettkämpfe alle Kategorien Halbfinale, Finale
		Tagsüber	Openair-Saloon	Ganzer Tag	Openair-Saloon
Abends	Openair-Saloon Jackpot-Waschen	Abends	Unterhaltung mit Simu und Simu, Linedance Jackpot-Waschen	Siegerehrung der Schweizermeister/Schweizermeisterin 2009 sowie der internationalen Meister	

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerische Goldwäschervereinigung SGV (www.goldwaschen.ch)

Veranstaltungskalender 2009/2010

(Zusammenfassung per 28.04.09 der durch die Vereine selber im elektronischen Kalender erfassten Anlässe)

Datum	Anlass	Veranstalter oder Beteiligte	Veranstaltungsort
Mai 2009			
Fr.-Sa. 01.-02.	Unterhaltungsabend u. Neuuniformierung	Jugendmusik Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
So. 03.	Schulfest Bowil	Schule Bowil	Schächli Bowil
Di. 12.	Gschichtestund 4-6 Jahr	Bibliothek Bowil	Schulhaus Dorf
Mi. 13.	Poetische Schweizer-Reise (Fr. 10.--)	Bibliothek Bowil, Eggiwil, Signau, Zäziwil	Singsaal Schulhaus Zäziwil
Sa. 16.	Geländelauf	Turnverein Bowil	Schächli Bowil
So. 17.	Konfirmation	Konfirmanden Oberthal	Kirche Bowil
Mo. 18.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Bowil	Rest. Schlossberg „Bori“
Di. 19.	Gschichtestund 4-6 Jahr	Bibliothek Bowil	Schulhaus Dorf
So. 24.	Konfirmation	Konfirmanden Bowil	Kirche Bowil
Di. 26.	Gschichtestund 4-6 Jahr	Bibliothek Bowil	Schulhaus Dorf
Fr. 29.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Juni 2009			
Di.-Mi. 02.-03.	Theater und Verabschiedung der Neunteler	Schule Bowil	Aula Dorfschulhaus Bowil
Fr.-So. 05.-07.	Eidg. Feldschiessen	Militärschützen	Groggenmoos
Sa. 13.	Spaghettiplausch	Skiklub Bowil	Schulhaus Dorf
Fr. 26.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Juli 2009			
Fr.-So. 03.-05.	Schweiz. Meisterschaft im Goldwaschen	Schweiz. Goldwäscher-vereinigung	Schächli Bowil
Fr.-Sa. 03.-04.	Sagi-Chilbi	Musikgesellschaft Zäziwil	Areal Zimmerei Röthlisberger AG
Fr.-So. 10.-12.	Schwendi-Chilbi	Jodlerklub	Schwendi
Fr. 31.	Bundesfeier 2009	Gemeinde Bowil	Schächli Bowil
August 2009			
So. 16.	Wanderung	Ortsverein Bowil	Schächli Bowil
Fr. 28.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Fr. 28.	Brandschutzausbildung	Feuerwehr Bowil	Schächli Bowil
September 2009			
So. 6.	Aebersold-Chilbi	Trachtengruppe	Aebersold
Fr. 18.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Fr.-Sa. 25.-26.	Kirchgemeindeschiessen	Schützen Grh'stetten	Schützenhaus Grh'stetten
Fr.-So. 25.-27.	Funny Days	Street Cleaners	Blockhaus Schächli

Oktober 2009

Sa.	03.	Viehschau	Viehzuchtverein	Schulhaus Dorf
Sa.	03.	19. Ringgis Berglauf	Skiklub	Wildeney Bad
Sa.	03.	Gmüetliche Abe	Trachtengruppe	Rest. Schlossberg „Bori“
Sa.	10.	Hauptübung	Feuerwehr Bowil	Feuerwehr-Magazin
Fr.	23.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Fr.-Sa.	30.-31.	Bar Vol. 14	Hornussergesellschaft	Zivilschutzanlage Bowil

November 2009

Sa.-So.	07.-08.	Lotto	Militär- und Kleinkaliber- schützen	Restaurant Linde Bowil
Sa.-So.	07.-08.	Marsch-Gala	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Fr.-Sa.	13.-14.	Lesenacht	Bibliothek Bowil	Schulhaus Dorf
Fr.	20.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Sa.	28.	Weihnachts- + Hobbymärit	Turnverein Bowil	Schulhaus Bowil
Mo.	30.	Gemeindeversammlung	Gemeinde	Rest. Schlossberg „Bori“

Dezember 2009

Fr.	18.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
-----	-----	--------------	------------------	------------------------

Januar 2010

Sa.-So.	23.-24.	Lotto	Trachtengruppe/Jodlerklub	Rest. Schlossberg „Bori“
Fr.	29.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf

Februar 2010

Sa.-So.	13.-14.	Lotto	HG Steinen + Skiklub	Rest. Schlossberg „Bori“
Fr.	19.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Sa.	20.	Muessuppetag	Spielgruppe Tuusigfüessler	
Fr.-Sa.	26.-27.	Bar Vol. 15	Hornussergesellschaft	Zivilschutzanlage Dorf
Sa.-So.	27.-28.	Konzert u. Theater	Gesangverein	Rest. Schlossberg „Bori“

März 2010

Mi.+Sa.	03.+06.	Konzert u. Theater	Gesangverein	Rest. Schlossberg „Bori“
Fr.-So.	05.-07.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Mo.	22.	Präsidentenkonferenz 2010	Ortsverein	Rest. Schlossberg „Bori“
Fr.	26.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf

April 2010

Fr.	30.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Fr.	30.	Hauptversammlung	Ortsverein	

5. Informationen der Schule

Theater der 9. Klasse

Heimatschutztheater



D Stöcklichbrankheit

Es wärkligs Mundartstück
vom Karl Grunder

Am 2. und 3. Juni ist im Schulhaus Bowil Dorf das Theater der 9. Klasse.

Um 20.00 Uhr wird das Theater in der Aula beginnen.

Nicht zu vergessen: Am 2. Juni findet anschliessend die Verabschiedung der 9. Klasse statt.

Es würde uns sehr freuen, wenn viele von euch kommen könnten!

Die 9. Klasse Bowil

